

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 20 (1928)
Heft: 5

Artikel: Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der schweizerischen Heimarbeit
Autor: Lukas, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352345>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

FÜR DIE SCHWEIZ

Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

20. Jahrgang

MAI 1928

No. 5

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der schweizerischen Heimarbeit.

Von J. L u k a s.

Nach den Ergebnissen der eidgenössischen Volkszählung vom Jahre 1920 wurden in der schweizerischen Heimarbeit 39,344 hauptberuflich tätige Personen gezählt, die sich auf die einzelnen Industriezweige wie folgt verteilen:

	Personen	Prozent
Textilindustrie	25,921	65,9
Uhrenindustrie	6,747	17,1
Bekleidungsindustrie	4,186	10,6
Strohindustrie	766	2
Verschiedene Industrien	1,724	4,4
	<u>39,344</u>	<u>100</u>

Dazu kommen noch 12,046 nebenberuflich tätige Heimarbeiter. Es ist bekannt, dass die Zahl der Heimarbeiter in den letzten Jahren rapid zurückgegangen ist. Ein Vergleich mit der Volkszählung vom Jahre 1910 ergibt folgendes:

Erwerbszweige mit mehr als 100 hauptberuflich Erwerbenden in der Heimarbeit	Im ganzen		Zunahme Abnahme	Weiblich 1920
	1910	1920		
Im ganzen	70,104	39,344	— 30,760	24,915
Stickerei	29,520	13,561	— 15,959	8,917
Uhrenindustrie	9,096	6,747	— 2,349	2,756
Seidenbandweberei	6,163	4,551	— 1,612	3,122
Baumwollweberei	3,916	2,950	— 966	1,746
Seidenstoff- u. Seidenbeutelweberei	6,077	2,908	— 3,169	1,706
Herrenschneiderei	3,121	1,859	— 1,262	912
Näherei, Wäschekonfektion	2,038	1,570	— 468	1,567
Wirkerei und Strickerei	2,618	1,497	— 1,121	1,476
Hutflechterei, Strohflechterei	2,577	607	— 1,970	587
Damenschneiderei	635	529	— 106	491
Tabakbearbeitung	456	246	— 210	202
Schnitzerei, Marketerie	382	242	— 140	15
Schuhwaren	601	228	— 373	172
Posamenterie, Borden und Litzen	48	187	+ 139	165
Korbwaren und Sesselgeflechte	114	159	+ 45	97
Leinenweberei	380	152	— 228	24
Papp- und andere Papierarbeiten	171	136	— 35	123
Bau von Musikinstrumenten	275	129	— 146	59
Seidenspinnerei und Seidenzwirnerei	577	115	— 462	109

Die Zahl der Heimarbeiter in der Schweiz hat sich also im letzten Jahrzehnt um 30,760, d. h. beinahe um die Hälfte vermindert. Mit Ausnahme der beiden Gruppen, welche sich mit der Herstellung von Korbwaren, Litzen, Borden und Posamenten befassen, wurden von dem Rückgang alle Erwerbszweige betroffen; weitaus die grösste Verminderung weisen die Stickerie (15,959), die Seidenstoff- und Seidenbeutelweberei (3169) sowie die Uhrenindustrie (2,349) auf. Ob dieser gewaltige Rückgang als ein Zeichen des Unterganges der schweizerischen Heimarbeit gedeutet werden kann, und inwieweit er eine Folge der Wirtschaftskrise der Nachkriegsjahre ist, oder ob er in Zusammenhang gebracht werden kann mit den Rationalisierungsbestrebungen in der Industrie, darüber soll hier nicht geschrieben werden.

Wir wollen hier nur einen Bericht geben über die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse in der schweiz. Heimarbeit, und stützen uns dabei im wesentlichen auf das Erhebungsmaterial über die Heimarbeitsverhältnisse vom Jahre 1925/26, welches von der Sozialen Käuferliga zum Zwecke der «Erforschung der weiblichen Heimarbeit der Schweiz» gesammelt wurde; ferner auf den Bericht des Basler Gewerbeinspektorats über die Heimarbeits-erhebung im Kanton Basel-Stadt vom Dezember 1925, sowie auf die ausführliche Arbeit von Frl. Dr. Margarita Gagg über die «Weibliche Heimarbeit in der Schweiz» (erschieden in der Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft, Jahrgang 1927).

Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in der Heimarbeit sind bekanntlich nicht die günstigsten. Mit Ausnahme von gelegentlichen Not- und Elendschilderungen in der Arbeiterpresse ist über die allgemeine Lage der Heimarbeiterinnen wenig zu erfahren. Was die Verhältnisse vor dem Kriege anbetrifft, orientieren der Bericht des Schweiz. Arbeitersekretariats an das Industriedepartement, und die Ergebnisse der Heimarbeit-Ausstellung vom Jahre 1909. Ueber die gegenwärtige weibliche Heimarbeit lässt sich ein Bild gewinnen aus den Untersuchungen der Sozialen Käuferliga, und es ist zu erwarten, dass auch die Saffa (Schweiz. Ausstellung für Frauenarbeit) einigen Aufschluss gewähren wird.

Für die Heimarbeiter der Schweiz bestehen keine, oder nur wenige gesetzliche Vorschriften in einzelnen Kantonen, während im Auslande schon längst Massnahmen zu deren Schutze durchgeführt worden sind, die sich allerdings in der Praxis zu wenig auswirken. Was den Heimarbeiter vom Fabrikarbeiter unterscheidet ist nicht nur der Umstand, dass der Heimarbeiter Ort, Zeit, Dauer und Art seiner Arbeit nach eigenem Ermessen bestimmen kann, sondern auch die Tatsache, dass er ohne gesetzlichen Schutz jeder Ausbeutung durch den Unternehmer preisgegeben ist. Der Arbeitgeber kann die Heimarbeiter zu ausgedehnter Tag-, Nacht- und Sonntagsarbeit veranlassen, ihnen an Stelle des Lohnes irgend-

welche Waren geben und sie zu jeder Stunde ohne Kündigung entlassen.

Betrachten wir zuerst einmal

die Löhne in der Heimarbeit.

Es ist schwer, Wochen- oder Monatslöhne für einzelne Berufskategorien zu berechnen, da die Arbeitszeit der einzelnen Arbeiterinnen, die Art der Arbeit und die Abzüge für Barauslagen an Material (Knöpfe, Zwirn etc.) sowie Beleuchtung und Heizung des Arbeitsraumes hierbei in Betracht gezogen werden müssen. Wir bringen hier eine Uebersicht über die durchschnittlichen Stundenlöhne in verschiedenen Erwerbszweigen und Kantonen, die einer Zusammenstellung von Fräulein Dr. Gagg entnommen ist.

Durchschnittlicher Stundenlohn in Rappen.

Erwerbszweige	Bern-Stadt		Bern-Land		Luzern		Schaffhausen		St. Gallen		Aargau		Waadt		Neuenburg	
	H.		H.		H.		H.		H.		H.		H.		H.	
Herrenkonfektion, Uniformen . . .	37	62	13	40	8	75	—	—	10	69	—	—	5	30	3	62
Damenkonfektion . . .	—	—	—	—	8	47	6	43	3	74	—	—	2	57	—	—
Näherei, Wäschekonfektion . . .	39	57	20	36	2	28	1	39	—	—	12	42	4	39	4	31
Schürzennähen . . .	17	36	—	—	5	44	5	34	3	49	1	31	—	—	—	—
Handstricken . . .	6	27	49	19	—	—	8	18	—	—	2	13	2	13	—	—
Maschinenstricken . . .	5	60	6	44	—	—	4	51	—	—	2	22	4	46	2	29
Ausfertigen v. Strick- u. Wirkwaren . . .	9	72	11	38	—	—	—	—	1	40	9	35	6	41	—	—
Häkelarbeiten . . .	—	—	3	23	—	—	—	—	—	—	14	20	—	—	—	—
Stickerei	2	51	—	—	—	—	1	30	298	46	1	48	2	18	2	68
Säckeflicken	26	63	4	43	—	—	—	—	—	—	—	—	1	33	—	—
Strohflechtereie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	21	—	—	—	—
Papp- und Papierarbeiten	2	22	2	49	—	—	—	—	—	—	8	36	—	—	3	18
Eiserne Kurzwaren	—	—	—	—	—	—	15	23	3	28	—	—	—	—	—	—
Uhrenindustrie	—	—	1	90	—	—	—	—	—	—	2	59	14	70	1	43
Sesselgeflechte	—	—	—	—	—	—	10	33	—	—	3	24	—	—	—	—
Lampenschirme	2	225	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

H. = Zahl der Heimarbeiterinnen, deren Löhne ermittelt wurden.

Der höchste Durchschnittsstundenlohn dieser Tabelle beträgt Fr. 2.25 und wird verdient in der Stadt Bern mit der Herstellung von Lampenschirmen; der kleinste Durchschnittslohn beträgt 13 Rappen in der Stunde; er wird verdient von Handstrickerinnen in den Kantonen Aargau und Waadt. Der in der Heimarbeit als abnorm hoch geltende Stundenlohn von Fr. 2.25 wird von einer stadtbernischen Frau verdient von der es im Bericht heisst, dass

sie «fabelhaft schnell» arbeitet, und die selbst erklärt, dass ihre «einzigartige Fertigkeit nicht zum Massstab» der Arbeit genommen werden darf. Die Stundenlöhne von 13 Rappen bilden leider nicht die unterste Grenze; es gibt Fälle wo noch weniger verdient wird. Im Bericht der Stadt Bern wird eine 51jährige Ledige angeführt, die von Kindheit an gut «lismen» kann, und die in elf Stunden einen ganzen Franken und zwanzig wohlgezählte Rappen «verdient», also pro Stunde 10,9 Cts. «Sie lief sich die Füsse ab nach einem anständigen Verdienst, überall hiess es sie sei «zu alt» — und nun strickt sie in ihrem sonnenlosen Nordzimmer Tschöpeli, zart wie Schneeflocken für die grosse Fabrik zu Fr. 1.20 in elf Stunden!!»

Im Bericht von Basel-Stadt werden sogar Stundenlöhne von 8 Rappen genannt; dort wird die Haushaltsrechnung einer 39jährigen alleinstehenden, verwitweten Heimarbeiterin angeführt, die normalerweise zwölf Stunden im Tag fieberhaft arbeitet und dabei nicht einmal so viel verdient, dass sie davon nur die absolut notwendigen Kosten der Lebenshaltung bestreiten kann. Sie hat im Jahre 1925 gegen 300 Paar Herrenhosen angefertigt, also alle Tage ein Paar, und verdiente dabei nicht mehr als Fr. 1200. Sie muss noch die Witwenrente in Anspruch nehmen, wenn sie alle Tage wenigstens Kaffee und Brot zur Genüge haben will. In einem ganzen Jahre brauchte sie nur 550 Franken zur Bestreitung ihrer Nahrungsbedürfnisse, das macht pro Tag rund Fr. 1.50.

Die Jahresrechnung ist sehr einfach:

<i>Einnahmen im Jahre 1925:</i>	<i>Ausgaben im Jahre 1925:</i>
Arbeitslohn von der auswärtigen Firma . . . Fr. 1100.—	Fournituren Fr. 70.—
Arbeitslohn von einer hiesigen Firma . . . » 100.—	Elektrizität (Licht, Glät- ten) » 100.—
Rentenunterstützung . . . » 365.—	Reparaturen an der Näh- maschine » 10.—
<hr/>	Versandspesen » 40.—
	Kohlen » 35.—
	Gas » 20.—
	Krankenkasse » 22.—
	Miete » 600.—
	Nahrungsmittel » 550.—
	Kleideranschaffung —
	Ersparnis » 118.—
	<hr/>
<u>Fr. 1565.—</u>	<u>Fr. 1565.—</u>

Die Lohnverhältnisse in andern Städten sind nicht viel besser. Eine Berechnung der durchschnittlichen Stundenlöhne, welche in der Heimarbeit von Stadt und Land Zürich bezahlt werden, weist folgende Zahlen auf:

Durchschnittlicher Stundenlohn in Rappen.

Erwerbszweige	Zürich-Stadt und Land		Zürich-Stadt		Zürich-Land	
	H.	Lohn	H.	Lohn	H.	Lohn
Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe.						
Herrenkonfektion	373	73	179	87	194	60
Damenkonfektion	272	75	186	81	86	62
Wäschekonfektion	150	49	98	52	52	44
Schürzennähen	130	46	52	50	78	43
Krawatten	9	51	8	51	1	50
Filz-, Stroh- und Wollhutfabrikation	21	53	—	—	21	53
Handschuhfabrikation	9	49	—	—	9	49
Strickerei	89	53	28	69	61	46
Schuhwaren	11	48	—	—	11	48
Schirmmacherei	9	65	2	54	7	68
Flicken von Kleidern	13	70	7	77	6	63
Herstellung von Gespinsten und Geweben.						
Seidenindustrie, davon:						
Weben	18	24	—	—	18	24
Winden	349	31	—	—	349	31
Stückputzen	98	38	—	—	98	38
Baumwollindustrie	32	46	—	—	32	46
Stickercei	26	39	6	72	20	29
Strohindustrie	13	58	1	133	12	52

H. = Zahl der Heimarbeiterinnen, deren Löhne ermittelt wurden.

Wie aus dieser Statistik zu ersehen ist, und wie dies in unzähligen anderen Fällen nachgewiesen werden kann, ist der Lohn der auf dem Lande wohnenden Heimarbeiterinnen zum Teil erheblich geringer als derjenige der städtischen Heimarbeiterinnen. Zur Begründung und als Erklärung dieser Tatsache wird häufig angeführt, dass von den Bauersfamilien Heimarbeit geholt werde, «die zu jedem Preise angenommen wird, wenn nur ein kleines Sackgeld dabei herauschaue». Die Bauersfrauen betrachten die Heimarbeit in der stillen Winterszeit als eine Füllarbeit wobei ihnen im allgemeinen eine Bareinnahme wichtiger ist als die Höhe des Verdienstes. Und je länger je mehr erscheint die Heimarbeit als eine erwünschte Erwerbsmöglichkeit für die Bauern im Aargau, im Emmental usw., wie auch für die Gebirgsbevölkerung. Die Heimarbeiterfrage der Schweiz ist daher nicht nur eine Arbeiterfrage, sondern ebenso eine Bauernfrage. Darum ist auch ein grösseres öffentliches Interesse für den Heimarbeiter-schutz durchaus angezeigt.

Nicht nur die landwirtschaftliche Bevölkerung ist es, die in der Heimarbeit häufig als Lohndrucker auftritt, sondern es gibt auch in den Städten vornehme Bürgersfrauen und Töchter, die lediglich eines Sackgeldes wegen Heimarbeit verrichten. Dass diese Fälle nach den Erfahrungen der Sozialen Käuferliga immer seltener werden, ist sehr erfreulich. Weniger erfreulich sind aber die Praxen heuchlerisch frommer Klosterschwester, die ihre ganze christliche Betätigung offenbar darin erblicken, armen Heimarbeiterinnen das bischen Erwerb weg zu nehmen und den Lohn zu drücken. In Bern ist ein Fall bekannt, wo zwei Nonnen aus einem

freiburgischen Kloster bei einem Chemisier um Arbeitsaufträge für ihre Klosterschwestern vorsprachen und einen Lohn verlangten, der so gering war, dass sich der Geschäftsführer nach seiner eigenen Aussage «genierte», und freiwillig fünf Rappen mehr per Stück anerbote. Das ist nun schon allenthalben.

Zu den niedrigen Löhnen in der Heimarbeit kommt noch hinzu, dass die Arbeiterinnen oft wochenlang warten müssen bis sie das Geld für ihre geleistete Arbeit bekommen, sofern sie überhaupt Geld und nicht irgendwelche Waren als Lohnentschädigung erhalten. Aus dem Emmental wird beispielsweise von einer Fergerin geklagt, «sie habe einen Laden und man sollte statt Bezug von Bargeld stets Waren bei ihr kaufen. Auch lässt sie wochenlang auf das Auszahlen warten.» Auch aus dem Luzernischen liegen ähnliche Klagen vor. Von dort wird sogar berichtet, dass ein Arbeitgeber die Heimarbeiterinnen sozusagen nötige, die Waren bei ihm zu beziehen, wo sie um 5 bis 10 Rappen pro Pfund teurer sind als anderswo. Solche offensichtliche Betrügereien sollten einfach bestraft werden können.

Oft kommt es auch vor, dass die Heimarbeiterinnen gar keine Möglichkeit haben ihren Lohn zu berechnen, da ihnen die Akkordansätze nicht bekannt gegeben werden, und ihnen somit jede Berechnungsgrundlage fehlt. Von Basel wird gemeldet, «dass nicht einmal mitgeteilt werde, wieviele Meter Band den einzelnen Auftrag bilden»; ferner kommt es vor (wie übrigens auch in der Industrie), dass die Lohnansätze einzelner Artikel in der Weise herabgesetzt werden, dass der gleiche Artikel von gleicher Qualität und Fassung mit einer andern Nummer versehen und mit niedrigeren Akkordansätzen ausgegeben werden. Es gibt auch Fälle, wo der Stücklohn der Heimarbeiterin, die für alle Unkosten aufzukommen hat, kleiner ist als der Stücklohn der Atelierarbeiterin. Damit sich der Unternehmer bei eventuell schlechter Arbeitsleistung oder sonstigen vorkommenden Mängeln schadlos halten kann, wird der Lohn bis zu drei Monaten zurückgehalten; auch ist die Zahl der Bussen und Abzüge durchaus keine geringe.

So miserabel wie die Lohnverhältnisse sind, so schlimm steht es auch mit der

A r b e i t s z e i t .

In der Heimarbeit herrscht die Saisonarbeit vor, so dass gewöhnlich eine Zeitlang gar nichts zu tun ist, während bei anderer Gelegenheit wieder Tag und Nacht gekröppelt werden muss. Es gibt im Leben der Heimarbeiterin Zeiten, wo sie jede Ruhe entbehren muss, wo sie neben der Haushaltung noch zwölf Stunden im Tag Heimarbeit verrichtet.

Eine Befragung von 305 Heimarbeiterinnen von Basel-Stadt ergab, dass 44 Heimarbeiterinnen das ganze Jahr beschäftigt waren, während die Arbeit der übrigen 261 Heimarbeiterinnen in 40 Fällen regelmässig unterbrochen und in 221 Fällen unregelmässig unterbrochen war. Aus der Zürcher Enquete geht hervor, dass von

963 Heimarbeiterinnen nach deren eigenen Aussagen 701 das ganze Jahr hindurch beschäftigt waren.

Welche Zumutungen oftmals den Heimarbeiterinnen gemacht werden, das lehrt ein Fall von Basel. Dort hatte eine Konfektionsschneiderin die ganze Woche tagsüber und bis spät nachts gearbeitet um bis am Samstag Abend die Arbeit abliefern zu können. Als sie dann Samstag gegen sechs Uhr abends im total erschöpften Zustande die Ware ins Geschäft brachte, wurde ihr ein weiteres zugeschnittenes Kleid ausgehändigt mit der Weisung, dasselbe am Sonntag früh morgens zurück zu bringen, da es im Schaufenster ausgestellt werden müsse. Nun kann man freilich sagen, die Arbeiterin hätte diese Zumutung zurückweisen können; aber Verweigerung dringender Arbeit wird meistens mit Verlust der Heimararbeit bestraft, und wenn man weiss, wie sehr die Heimarbeiterinnen meistens auf das bischen Verdienst angewiesen sind, so versteht man, dass sich nur in seltenen Fällen eine Heimarbeiterin weigert, dringende Arbeit anzunehmen. Bevor sie dies tun, entschliessen sie sich weit eher zur Beschäftigung fremder Hilfskräfte und Aushilfen, um die übernommene Arbeit zu der bestimmten Frist liefern zu können.

Es liegt nahe, dass in solchen dringenden Fällen auch **N a c h t - u n d S o n n t a g s a r b e i t** geleistet wird. Die Erhebungen ergaben, dass in Basel-Stadt 58 Heimarbeiterinnen am Sonntag beruflich tätig waren, im Kanton Zürich deren 133, die entweder regelmässig oder teilweise am Sonntag arbeiteten. Bezüglich der Nachtarbeit heisst es, im Basler Bericht, dass 14½ Prozent der befragten Frauen jeden Tag Nachtarbeit verrichten, und weitere 35½ Prozent, das sind 97 Frauen, gelegentlich, wenn die Ablieferung der Arbeit drängt.

Immer ist es der geringe Verdienst, der die Heimarbeiterinnen zur Nacht- und Sonntagsarbeit zwingt; auch wenn die Einhaltung kurzer Lieferfristen der unmittelbare Anlass der langen Arbeitszeit ist, so muss doch gesagt werden, dass wahrscheinlich keine Heimarbeiterin sich zur Nacht- oder Sonntagsarbeit herbeiliesse, wenn sie nicht dadurch ihren bescheidenen Lohn steigern könnte und wenn sie nicht befürchten müsste, bei Verweigerung dringender Arbeit die Heimararbeit und den Verdienst überhaupt zu verlieren. Dass trotz enorm langer Arbeitszeiten die Heimarbeiterinnen oft noch auf die Unterstützung von Behörden und Privaten angewiesen sind, charakterisiert die Verhältnisse in der Heimararbeit zur Genüge.

Von

Ferien

ist selbstverständlich keine Spur. Wo diese in Frage kommen, sind es entweder kürzere oder längere Besuche bei Verwandten auf eigene Rechnung oder dann Erholungsaufenthalte nach überstandener Krankheit auf Kosten der Krankenkassen. Von allen Heimarbeiterinnen von Basel gaben nicht ganz fünf Prozent an, dass

sie regelmässig Ferien machen können. Eine ältere Heimarbeiterin erzählte, vor 12 Jahren zehn Tage lang am Zürichsee gewelt zu haben und dies seien die einzigen Ferien ihres Lebens gewesen. Das Schlimme ist weniger die Tatsache, dass die Heimarbeiterinnen keine Ferien haben, als vielmehr der Umstand, dass die meisten Heimarbeiterinnen sich klaglos darein schicken, Tag und Nacht, Woche für Woche und Jahr um Jahr für wenige Rappen zu arbeiten, ohne dabei jemals Gelegenheit zu haben, wenigstens einige Tage aus dem Arbeitsjoch heraus zu kommen. Ihnen möchte man die Worte Herwegh's zurufen:

Wach' auf mein Volk, mit Trommelschlag
Im Zorneswetterschein;
O wag' es doch nur einen Tag,
Nur einen, frei zu sein!

Dass diese andauernde Arbeit im Haushalt und in der Heimararbeit zur Ueberarbeitung und zu gesundheitsschädlichen Folgen führt, ist klar. So gibt es denn eine grosse Zahl von

K r a n k h e i t e n d e r H e i m a r b e i t e r i n n e n ,

die in Zusammenhang gebracht werden können mit den misslichen Arbeitsverhältnissen dieser Berufe. Vor allem ist die grosse Zahl der nervösen Erkrankungen auffällig, dann Krankheiten der Verdauungsorgane und solche allgemein infektiöser Art. In Zürich ergab eine Zusammenstellung über die Krankheitsverhältnisse bei den Heimarbeiterinnen, dass von 1182 Personen 240 nervös, 185 schwächlich und 79 krank waren. In Basel wurde festgestellt, dass die grösste Zahl der angegebenen Krankheiten die Nervenleiden betrifft. Es ist natürlich sehr schwer, über die Krankheiten genauere Angaben zu bekommen und die Krankheitsursachen mit Sicherheit jeweilen auf die Heimararbeit zurück zu führen; jedoch wird niemand leugnen wollen, dass die durchaus ungesunden Arbeitsverhältnisse in der Heimararbeit im hohen Masse gesundheitsschädigend wirken. Der Berliner Arzt Dr. Max Hirsch sagt sehr treffend, dass alle Schäden, von denen die Fabrikarbeiterinnen betroffen werden, sich in erhöhtem Masse bei den Heimarbeiterinnen geltend machen, und dass man die Heimararbeit in gesundheitlicher Beziehung am besten damit definiere, «wenn man sie die Arbeit ausserhalb der Fabriken und jenseits des dort gewährten gesetzlichen Schutzes nenne».

Wenn man die

W o h n - u n d A r b e i t s r ä u m e

in der Heimararbeit betrachtet und etwa liest, dass in Bern ein A b o r t als Arbeitsraum für eine Sackflickerin dienen muss, so kann man sich leicht allerlei Vorstellungen über die Arbeitsverhältnisse in der Heimararbeit machen. Das ist aber vielleicht noch nicht so schlimm wie wenn in einer Küche, in der für 6 Personen gekocht wird, täglich staubige Säcke geflickt werden; oder wenn man von

Basel vernimmt, dass es Arbeitsräume ohne Heizgelegenheit gibt, wo noch die Petroleumlampe den Abend und die Nacht erhellt, und dass in 30 Prozent der Fälle der Arbeitsraum gleichzeitig auch als Wohnzimmer und in 141 Fällen zugleich noch als Schlafzimmer dient, und die Zimmer oft über und über verstaubt sind vom Erlesen der Seidenabfälle.

So lange es noch so mit den Wohn- und Arbeitsräumen in der Heimarbeit bestellt ist, wundere man sich nicht über die grosse Zahl der Erkrankungen und schweige man davon zu berichten, dass « in der Regel » und « allgemein gesprochen » die « Arbeitsräume gross, hell, freundlich, sauber und wohnlich eingerichtet » seien.

Ein Fall allgemein hygienischer Art soll hier mitgeteilt werden, der grösstes öffentliches Interesse verdient. Im Kanton Zürich wurde eine 35jährige Heimarbeiterin angetroffen, die seit zwei Jahren im Schlaf- und Wohnraume Zuckerwaren einwickelt, zum Teil mit Hilfe der Kinder, die heute beide wegen vererbter Infektionskrankheiten in Spitalbehandlung sind. Man kann sich wirklich nicht genug darüber wundern, « dass die öffentliche Meinung in unserm Zeitalter der Hygiene noch soviel Unhygiene unbeanstandet hinnimmt », und es ist fürwahr ungeheuerlich wenn man sich überlegt, « was täglich hier an Ansteckungsmöglichkeiten in den besten Geschäften zum Verkaufe steht ». Dieser Fall ist nicht vereinzelt; im Kanton Zürich wurden elf Heimarbeiterinnen ermittelt, die mit Einwickeln von Bonbons und sonstigen Lebensmitteln beschäftigt waren, und es ist anzunehmen, dass es noch mehr solche Fälle, wie eben mitgeteilt, gibt. Diese Art Heimarbeit müsste von Gesetzeswegen sofort verboten werden.

Die Frauenarbeit.

Die Mehrzahl der in der Heimarbeit beschäftigten Personen sind verheiratete oder verwitwete, in irgendeiner Weise an den Haushalt gebundene Frauen, die durch den geringen Verdienst des Mannes oder durch eine Unterstützungspflicht genötigt werden, einen Zuschussverdienst zu den Unterhaltskosten der Familie zu erwerben. Das Vorherrschen der Frau in der Heimarbeit ist bedingt teilweise durch die Art der Arbeit (leichte Näharbeit die zumeist keine speziellen Berufskenntnisse erfordert), und durch den Umstand, dass in der Heimarbeit in erster Linie das Schwergewicht auf billige Arbeitskräfte gelegt wird, die leider am frühesten unter den Frauen und Kindern zu finden sind. Von gewissem Interesse ist die Feststellung des Gewerbeinspektorats von Basel, dass die Schreiner und Schlosser diejenigen Berufsgruppen sind, aus denen sich die meisten Heimarbeiterinnen rekrutieren. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass diese Schreiner und Schlosser zumeist in Seidenbandfabriken tätig sind, und dort einen erheblich geringeren Lohn verdienen als ihre Berufskollegen anderwärts.

Bezüglich der Kinderzahl der Heimarbeiterinnen wurde in Basel festgestellt, dass 81 Prozent der verheirateten Frauen für Kinder bis zu 18 Jahren, die noch nicht verdienen können, zu sorgen haben. Ebenso waren es im Kanton St. Gallen 81 Prozent, im Kanton Zürich 80 Prozent und im Kanton Thurgau 71 Prozent. Beachtenswert ist auch die Feststellung, dass drei Viertel der von der Sozialen Käuferliga besuchten Heimarbeiterinnen über fünfzig Jahre alt waren, woraus gefolgert werden kann, dass erst von älteren Personen (oder dann auch von ganz jungen) die Heimarbeit ergriffen wird, weil sie in der Industrie möglicherweise kein Unterkommen mehr finden.

Dass die

K i n d e r a r b e i t

heute noch in erheblichem Masse vorhanden ist, dürfte wahrscheinlich nicht überall bekannt sein. Im Jahre 1920 wurden 19,544 im Nebenberuf tätige Kinder unter 15 Jahren gezählt, welche sich auf die einzelnen Kantone wie folgt verteilen:

Kantone	Männlich	Weiblich	Total
Bern	3,431	970	4,401
Aargau	1,295	512	1,807
Waadt	1,395	306	1,701
Freiburg	1,096	330	1,426
Zürich	924	384	1,308
Graubünden	760	519	1,279
Thurgau	905	284	1,189
St. Gallen	868	227	1,095
Luzern	816	144	960
Wallis	672	219	891
Solothurn	572	152	724
Tessin	309	187	496
Appenzell	384	174	558
Schaffhausen	297	161	458
Basel-Land	256	78	334
Schwyz	154	58	212
Unterwalden	158	32	190
Neuenburg	109	29	138
Glarus	81	28	109
Uri	74	24	98
Genf	71	12	83
Zug	43	22	65
Basel-Stadt	16	6	22
Total Schweiz	14,686	4,858	19,544

Diese Statistik ist, obgleich amtlich, doch von sehr fragmentarischem Werte; ob die gemachten Angaben über die Kinderarbeit immer einwandfrei waren, wer will es kontrollieren? Wenn auch nicht angenommen werden darf, dass alle diese Kinder in der industriellen Heimarbeit zur Mithilfe herangezogen werden, sondern auch in der Landwirtschaft sich betätigten, so ist dennoch nicht zu bezweifeln, dass die Heimarbeit immer noch eine arge Sünderin in der Ausnützung kindlicher Arbeitskraft ist. Nur zu oft wird durch die Beschäftigung schulpflichtiger Kinder die Volksbildung und Volksgesundheit beeinträchtigt und geschädigt.

Wenn z. B. von Basel berichtet wird, dass 9 Kinder beim Erlesen von Seidenabfällen mithelfen, so ist dies in Anbetracht der stau- bigen Arbeit und der damit verbundenen grossen gesundheitlichen Gefahr ein Uebelstand, der schleunigst behoben werden sollte. Es ist schon traurig genug, wenn alte Heimarbeiterinnen erklären müssen:

« Wer sich trotz Gebrechlichkeit bis ins hohe Alter auf Ver- dienst angewiesen sieht, hat es verlernt zu fragen, ob eine Arbeit der Gesundheit zuträglich oder schädlich sei, sondern wird froh sein, wenn sich überhaupt noch eine Erwerbsmöglichkeit bietet.»

Bei den Kindern darf diese Rücksichtslosigkeit nie und nimmer walten. In Bezug auf die

Organisierbarkeit der Heimarbeiterinnen

ist zu sagen, dass es überaus schwer ist, die Heimarbeiterinnen zu organisieren. Es fehlt ihnen der Wille zur Solidarität und Einig- keit. Mit Ausnahme vereinzelter Heimarbeiterinnen sind die Arbeiterinnen nicht organisiert, im Gegensatz zu den appen- zellischen Heimarbeitern der Textilindustrie und einiger Uhren- arbeiter im Jura. Trotz verschiedener Versuche, z. B. seitens des Bekleidungsarbeiterverbandes, ist es bis heute noch nicht oder nur in ganz unzulänglichem Masse gelungen, die Heimarbeiterin- nen zu solidarischem Handeln zu veranlassen. Sie sind daher zum Teil selbst an ihrem traurigen Lose schuld. Dass durch die Organi- sation manches verbessert werden könnte, das geht aus einem Fall hervor, der im Bericht über die Heimarbeitsverhältnisse in der Stadt Bern Erwähnung findet, wo es heisst, dass eine organisierte Heimarbeiterin einen höheren Lohn als ihre männlichen Kollegen hat, und dass sie zudem noch 15 Prozent für ihre Unkosten bezieht. Wo eine organisierte Heimarbeiterin angetroffen wird, liegt der Fall gewöhnlich so, dass die betreffende Arbeiterin bereits früher, als sie noch in der Fabrik arbeitete, der Gewerkschaft angehört hat.

Die Isoliertheit der Heimarbeiterin trägt neben der Gleich- gültigkeit die Hauptschuld an dem Mangel an Solidaritätsgeist. Der geringe Verdienst und die « hohen Mitgliederbeiträge » spielen nicht eine solch ausschlaggebende Rolle, dass daran die Organi- sierung scheitern müsste; ein viel grösseres Hemmnis bildet das gegenseitige Misstrauen und Missgönnen, die gegenseitige Kon- kurrenz, die sich im Herunterdrücken der Löhne auswirkt.

Die Unfähigkeit zum Selbstschutz und die grossen Missstände lassen eine Hilfe durch gesetzliche Massnahmen als durchaus ange- bracht erscheinen; doch täuschen wir uns und die Heimarbeiterin- nen nicht dadurch, dass wir allzuviel Hilfe vom Gesetzgeber erwarten oder andern versprechen. Die besten Arbeiterschutz- gesetze nützen nichts, wenn nicht eine kräftige Gewerkschaft deren Anwendung erzwingt und kontrolliert. Die lebendige Kraft soli- darischen Handelns ist die einzige Rettung aus unwürdigen Ver- hältnissen, denn sie allein vermag bessere Zustände zu schaffen.